

Bundesland

Oberösterreich

Kurztitel

Oö. Kommunalwahlordnung

Kundmachungsorgan

LGBL.Nr. 81/1996 zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 27/2009

Typ

LG

§/Artikel/Anlage

Anl. 6

Inkrafttretensdatum

01.04.2009

Außerkrafttretensdatum

29.03.2013

Abkürzung

Oö. KWO

Index

06 Wahlen, Direkte Demokratie

Text

Anlage 6

Anlage 6 zur Oö. Kommunalwahlordnung, Vorderseite

Wahlkarte

Landtags-/
Gemeinderats-/
Bürgermeisterwahl 2XXX

Bezirk		Wahlsprenzel	Wahlkreis
Gemeinde		Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vor- und Familienname		Geburtsjahr
Ort, Datum	Unterschrift des (der) Bürgermeisters(in)/ für den (die) Bürgermeister(in)		Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt habe.

eigenhändige Unterschrift:

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtags-/Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2XXX auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte die (den) amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die (den) Stimmzettel in die (das) beiliegende(n) Wahlkuvert(s) (Landtagswahl - *Farbe*, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl - *Farben*) und verschließen Sie diese(s).
- Geben Sie die (das) Wahlkuvert(s) in die Wahlkarte und verschließen Sie diese ebenfalls.
- Unterschreiben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung (Rubrik oben).
- Werfen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte so bald wie möglich in einen Briefkasten oder geben Sie sie persönlich bei der Abgabestelle Ihrer Heimatgemeinde ab.

HINWEIS: Ihre Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie bis (Wahltag), (Wahlschluss) bei Ihrer Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe ist daher innerhalb Österreichs der (Mittwoch vor dem Wahltag), bei Postaufgabe im Ausland durch den längeren Postweg entsprechend früher.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Ihre Gemeinde
- Ihre Bezirkshauptmannschaft oder
- das Amt der Oö. Landesregierung

Anlage 6 zur Oö. Kommunalwahlordnung, Rückseite

Postgebühr bei
Empfänger einheben

WAHLKARTE

Gemeinde(Stadt)wahlbehörde
XXXXX

AUSTRIA

Originalgröße: DIN E5 (200 x 280 mm)

Schlagworte

Amtlicher Stimmzettel für die engere Wahl des Bürgermeisters (Soll
Bürgermeister werden?)

Zuletzt aktualisiert am

23.11.2020

Gesetzesnummer

www.ris.bka.gv.at

10000481

Dokumentnummer

LOO40009531